

nicht gefördert werden

- Projekte die zeitlich nicht gebunden sind, nicht innerhalb von 3 Monaten umgesetzt werden können oder erst 3 Monate nach Antragstellung beginnen
- langfristig geplante Projekte, die erst 4 Monate oder später nach Antragstellung beginnen
- Promos
 - keine Tonträger
 - keine ausschließlichen Videoproduktionen (Ausnahme es ist ein audiovisuelles Musikprojekt oder Live-Stream - Anträge die ausschließlich Honorare für ein Video-Team beantragen, aber keine Musiker:innen Honorare)
 - kein Musiker:innen-Fotoshooting
- ausschließlich Proben
- Anträge ohne Mindestgage für Musiker:innen, die Mindestgage sollte 150 € nicht unterschreiten
- Anträge ohne ausgeglichene Finanzierung
- Konzerte, die auch zu einem anderen Zeitpunkt präsentiert werden können. (beispielsweise wollte schon immer mal dieses CAGE Stück spielen)
- ausgeschlossen sind Anträge die im Rahmen eines Kölner Festivals wie der Cologne Jazz Week, dem Romanischen Sommer, oder in einer Konzertreihe, Containerklang, reiheM, LTK4, zamus Reihen, ON-Neue Musik Festivals und Reihen etc. präsentiert werden sollen.